

## Verfügung

Ausfall des Musikschulunterrichtes aufgrund der Corona-Virus-Pandemie, Erlass des Landes NRW zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen ab dem 16.03.2020 und 17.03.2020.

- 1.) Die Musikschule wird gemäß der Verfügung der Landesregierung mit sofortiger Wirkung vorübergehend geschlossen. Aufgrund der besonderen Situation werden die **Honorare an die Musikschullehrer** entsprechend der im Musikschulprogramm ausgewiesenen geplanten Unterrichtsstunden zunächst bis zu den Osterferien und bei einer Verlängerung der Schutzmaßnahme bis zu den Sommerferien weitergezahlt. Über den Abschluss neuer Honorarverträge für das Schuljahr 2020/2021 wird zu passender Zeit entschieden.
- 2.) Die anteiligen **Unterrichtsgebühren** für den Monat März werden für die aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ausgefallenen Unterrichtsstunden auf Antrag ab dem 16.03.2020 erstattet, soweit im Einzelfall nicht der Unterricht nachgeholt wird. Bei einer Verlängerung der Schutzmaßnahme aufgrund der Corona-Virus-Pandemie über die Osterferien hinaus, werden die Gebühren bis zur Beendigung der Schutzmaßnahme, längstens jedoch bis zu den Sommerferien, erstattet. Ein entsprechendes Antragsformular wird auf der Internetseite der Musikschule der Stadt Hennef zum Download bereitgestellt.
- 3.) Die Musikschüler/innen bzw. deren Eltern werden über die Vorgehensweise entsprechend informiert. Im Informationsschreiben an die Eltern wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung aufgrund der besonderen Situation 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen kann.
- 4.) Die Einnahmeverluste werden gesondert aufgeführt. Bei einer möglichen Erstattung durch Bund oder Land kann der Schaden ohne größeren Aufwand beziffert werden.

  
Klaus Pipke  
Bürgermeister